

A4: Law & Order von links – Recht und Gesetz sind Juso-Themen!

Der sozialdemokratische Wahlsieg bei der Landtagswahl 2008 wird nicht nur im Bereich klassischer sozialdemokratischer Kompetenzfelder erkämpft werden müssen, sondern muss auch in den Bereichen erarbeitet werden, die in den letzten beiden Jahrzehnten eher stiefmütterlich behandelt wurden.

Der Antrag „LAW & ORDER von links - RECHT UND GESETZ SIND JUSO-THEMEN!“ soll den Ausgangspunkt einer neuen sozialdemokratischen Diskussion um das Themenfeld „Innere Sicherheit“ bilden und aufzeigen, dass sowohl ein Kompetenzgewinn als auch der direkte Vergleich mit anderen Modellen nicht nur möglich, sondern auch gewinnbar ist. Die Forderungen sind Ausgangspunkt für eine neuformulierte Sicherheits- und Ordnungspolitik, die Neue Sicherheits- und Ordnungspolitik.

Analyse:

Seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts hat die Union im Themenbereich innere Sicherheit, aber auch in der Innenpolitik allgemein ein ungebrochenes Kompetenzmonopol errichten können, das sich in nahezu sämtlichen Umfragen widerspiegelt. Die Gründe hier sind vielschichtig und zunächst anhand einiger Schlagwörter zu erklären:

- Anwachsen der Kriminalitätsangst

Seit den 80er Jahren wächst die Kriminalitätsangst der Bevölkerung. Dabei geht das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aber nicht mit einem realen Anstieg der objektiven Sicherheitslage einher, sondern entwickelt sich vergleichbar einer Schere auseinander. Gründe hierfür sind zum einen – zum Teil auch weit gesteigerte – Berichterstattung über spektakuläre Kriminalfälle in den Medien (was etwa im Bereich der Sexualdelikte dazu führt, dass die realen Fallzahlen um bis zu 400 % überschätzt werden), zum anderen aber auch eine generell anwachsendes Unsicherheitsgefühl, dass Bedrohungsszenarien insgesamt weniger toleriert, als dies

vorher der Fall war (was allerdings teilweise auch mit dem Bedeutungszuwachs begründeter Ängste etwa im sozialen Bereich einhergeht.)

- **Scheitern einer rein präventiv ausgerichteten Kriminalpolitik**

Noch in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts träumten insbesondere Vertreter einer progressiven Kriminologie davon, Kriminalität ließe sich vor allem präventiv bekämpfen und ein Absterben des klassischen Strafrechts würde Vorteile im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung bringen. Diese Schule, die bezeichnender Weise den Namen „defense social“ trug und auch in Deutschland – hier vor allem in den Reihen der ASJ und der bis heute bestehenden Kritischen Juristen – ihre Anhänger fand, wirkte nachhaltig in die Parteiprogrammatik der Sozialdemokratie hinein. Die möglichst weite Zurückdrängung des Strafrechts in der – wohl fehlverstandenen Tradition Gustav Radbruchs, der sich im Gegensatz hierzu an realen Ergebnissen und nicht an dem ideologisch wünschenswerten orientierte – führte letztlich bis in die 80er Jahre zum Vorschlag, kleinere Delikte, wie etwa den einfachen Diebstahl aus dem StGB auszugliedern. Diese Politik, die in den 70er Jahren selbst in den USA verfolgt wurde, ist als gescheitert zu erklären, da der ihr zu Grunde liegende Behandlungsansatz erwiesenermaßen keine alleinige Antwort auf Kriminalität sein kann und die Entkriminalisierungstendenz aufgrund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen an ihre Grenzen gestoßen ist.

- **Die Ausrichtung der Union an klassischen Kriminalitätsbekämpfungsstrategien**

Die Union hingegen operiert seit den 80er Jahren mit dem Bürger leicht verständlichen generalpräventiven Ansätzen, die in sich geschlossen wirken, ohne jedoch den gewünschten Effekt tatsächlich herbeizuführen. Diese eignen sich hervorragend dazu, der Problemlage des schwindenden subjektiven Sicherheitsgefühls zu begegnen, da sie schon vom Ansatz her auf die öffentliche Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen abzielen.

- **Kein Mut zur Veränderung der Position trotz günstiger Forschungsergebnisse**

Wenn in der Kriminologie der resignierende Satz „nothing works“ fällt, wird deutlich, dass sich auch rein generalpräventive Ansätze überlebt haben. Zwar ist

unverkennbar, dass etwa der New Yorker Ex-Bürgermeister Giuliani mit seiner an die „broken window- Theorie“ angelegten Kriminalpolitik eine signifikante Reduzierung in der Verbrechensstatistik liegt, dass diese Strategie aber auf der einen Seite nicht zu einer Reduzierung von einem hohen Niveau auf Null (sondern eben nur auf das, was in Europasichereren Städten einigermaßen üblich ist) auf der anderen Seite aber erhebliche Eingriffe in Bürgerrechte in sich trägt, die wiederum zu weiterer Kriminalität führen kann (Gefahr sozialer Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen) Auch konnte diese Strategie zwar in bestimmten Delinquenzgruppen Erfolge verbuchen, bleibt aber in anderen Bereichen, wie etwa der „white collar“-Kriminalität oder auch den Sexualdelikten

zwangsläufig wirkungslos, da diesen Deliktgruppen andere Problemlagen zugrunde liegen. Auch wird durch sie nicht tatsächlich ein mehr an subjektiver Sicherheit geschaffen, sondern ein Klima der Angst unterstützt und ausgenutzt, was letztendlich die tatsächlich wahrnehmbaren Freiräume des Bürgers erneut einschränkt.

- Wertung der sozialdemokratischen Innenpolitik der 80er und 90er Jahre
Insgesamt muss also davon gesprochen werden, dass sozialdemokratische Innenpolitik der vergangenen Jahre nicht nur mutlos, sondern auch beinahe vollkommen unbeeindruckt von den Entwicklungen in der Wissenschaft und auch der Modelle des konservativen Lagers abgelaufen ist, wenn man einmal von den hilflosen Versuchen des Otto Schily absieht, konservative Sicherheitsmodelle zu kopieren. Eine neuesozialdemokratische Innenpolitik muss daher dort ansetzen, wo sinnlose Unionskonzepte auf der einen und sozialdemokratischer Konservatismus auf der anderen Seite ein Feld frei werden lassen haben. Einer liberalen Sicherheitspolitik, die ihr Augenmerk auf die effektive Bekämpfung von Kriminalität, auf die Akzeptanz von Sicherheitsgefühlen aber auch auf die Bedeutung von Grundrechten für die Sicherheit des Bürgers vor Eingriffen des Staates gerichtet hat, ist damit ein Fundament geschaffen, das sowohl Glaubwürdigkeit als auch Kompetenzzuwachs für sozialdemokratische Innenpolitik einen weiten Raum eröffnen.

Forderungen:

A.) **„LAW & ORDER“ gegen Rechts**

1. Wir fordern, dass das Land Hessen eine Bundesratsinitiative zu einem neuen NPD-Verbotsverfahren initiiert. Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen.
2. Das Land Hessen soll ein Sofortprogramm zur Bekämpfung rechtsextremer Kriminalität auflegen mit einem Schwerpunkt bei Online-Delikten. Trotz der bundesweit steigenden Anzahl rechtsextremer Verbrechen und zahlreicher Vorfälle in Hessen bleibt die Landesregierung auf dem rechten Auge blind.
3. Bei der hessischen Polizei werden regelmäßige Schulungen zum Umgang mit rechtsextremer Symbolik durchgeführt.
4. Die hessischen Aussteigerprogramme für rechtsextreme Jugendliche werden ausgeweitet.

B.) **Strafrecht**

1. Sozialdemokratisches Ziel muß sein, wieder alle Strafvorschriften innerhalb des StGB zu regeln, um den positiven generalpräventiven Gedanken im Strafrecht zu stärken.
2. Das Land Hessen soll im Bundesrat eine Initiative zum ausdrücklichen Verbot von Prozessabsprachen bei Strafprozessen initiieren. Durch die Möglichkeit von Prozessabsprachen im Strafrecht werden gesellschaftlich mächtige Gruppen zusätzlich gegenüber ohnehin benachteiligten Gruppen begünstigt.
3. Im Bereich der „white collar crime“ fordern wir eine Ausweitung der negativen Generalprävention mittels einer Ausweitung der Regelung zur Urteils publikation.
4. Der Personalabbau in der Justiz hat dazugeführt, dass weniger Richter und Staatsanwälte in Hessen tätig sind. Um die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates zu erhalten, wird der Stellenplan entsprechend aufgestockt.
5. Unser Bundesland ist auch ein Standort für Wirtschafts- und Korruptionskriminalität, für Steuerhinterziehung und Insolvenzdelikte. Gerade in diesen Kriminalitätsbereichen muss ein größerer Schwerpunkt gelegt werden. Die Menschen in Hessen dürfen nicht den Eindruck gewinnen, dass die Wirtschaftskriminellen – im Gegensatz zum Normalbürger – dem Gesetz entgehen können.
6. Eine Reform der juristischen Ausbildung, die das Ziel verfolgt, komplett auf Bachelor und Masterstudiengänge umzustellen lehnen wir ab. Eine praxisnahe Ausbildung sehen wir als richtig an. Die juristische Ausbildung muss letztlich ausreichend Theorie und Praxis vermitteln, hierzu ist das Beibehalten an der Staatsprüfung notwendig.

6. Die aufgrund der Terrorismusbedrohung eingesetzten Sicherheitsvorkehrungen an den Flughäfen sind heute bereits mehr als umfassend. Eine weitere Aufrüstung im Sicherheitsbereich darf nicht dazu führen, dass vor lauter Kontrollen der Flugbetrieb nicht mehr möglich ist. Mit dem Rhein-Main Airport ist der größte Flughafen der Bundesrepublik in Hessen angesiedelt, aus diesem Grunde hat unser Bundesland in dieser Frage eine wichtige Rolle einzunehmen. Dabei ist auf neue Sicherheitslösungen in der Flugabwicklung zu drängen.

C.) Justizvollzug

1. Der Justizvollzug darf nicht als bloße Verwahrung ausgestaltet sein, sondern muss die Chance der Resozialisierung erleichtern. Daher fordern wir, dass bei Haftantritt gemeinsam mit dem Häftling ein Vollzugsplan erarbeitet wird. Im Vollzugsplan wird der Verlauf der Haft bezüglich individueller Ziele wie Arbeit, Ausbildung oder der Förderung sozialer Kontakte skizziert. Der Vollzugsplan wird regelmäßig fortgeschrieben, um Ziele und erforderliche Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.
2. Im Rahmen des Vollzugs sollen die Häftlinge einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen können. Insbesondere soll durch Qualifizierungsmaßnahmen eine intensivere Vorbereitung auf das Leben in Freiheit stattfinden.
3. Wir fordern die hessische Landesregierung dazu auf, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich des privaten Raums von Häftlingen umzusetzen.
4. Wir lehnen die Privatisierung des Strafvollzugs aufs Schärfste ab. In diesem Kernbereich staatlicher Aufgaben ist kein Raum für Gewinninteressen.
5. Wir fordern die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, die einen Vorschlag zu einer bundeseinheitlichen Regelung des Strafvollzugs erarbeitet. Die durch die Föderalismusreform in diesem Bereich ermöglichte Kleinstaaterei konterkariert den Zweck des Strafrechts.

D.) Gefahrenabwehr / Polizeirecht

1. Als Alternative zur konzeptlosen Nulltoleranzpolitik der CDU in den Innenstädten stellen wir ein Toleranz-Nulltoleranzkonzept. In einem demokratischen und öffentlichen Diskurs sollen Bereiche festgelegt werden, in denen ein bestimmtes, definiertes Verhalten – wie beispielsweise Drogenkonsum – geduldet wird, während auf der anderen Seite Bereiche festgelegt werden, in denen genau dies

nicht der Fall sein soll.

In Toleranzbereichen soll mit aufsuchender Sozialarbeit auf die vorgelagerten Problemlagen reagiert werden. Polizeiliches Eingreifen in Nulltoleranzräumen soll durch attraktive Ausweichmöglichkeiten, wie überdachter und beheizter Räumlichkeiten in Toleranzräumen vermieden werden.

2. Wir fordern die Fortsetzung des Modellprojekts der kontrollierten Heroinvergabe an Schwerstabhängige und dessen Ausweitung über Frankfurt hinaus
3. Wir fordern eine bauliche Anpassung der Innenstädte zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls, indem Plätze übersichtlich und durch Dritte einsichtig gestaltet werden. Daher soll die SPD gemeinsam mit den hessischen Kommunen eine Initiative anregen, solche Plätze, die von der Bürgerschaft als besonders kriminalitätsbelastet eingestuft werden in vorgenanntem Sinn umzugestalten.
4. Als Alternative zur Videoüberwachung sollen Klein- und Kleinstwachen an von Gewaltkriminalität besonders betroffenen öffentlichen Plätzen eingerichtet werden. Durch die Kleinstwache – besetzt mit einem gut ausgebildeten Polizisten – kann Kriminalität im Ernstfall verhindert werden. Zudem schwinden Kriminalitätsängste innerhalb der Bevölkerung.
5. Um die genannte gesteigerte Polizeipräsenz vor Ort (vgl. 4.) zu ermöglichen wird der Stellenplan der hessischen Polizei in einem ersten Schritt auf die vor der „Aktion düstere Zukunft“ bestehenden Planstellen erhöht.
6. Wir fordern die Abschaffung des freiwilligen Polizeidienstes. Aushilfs-Sheriffs ohne Ausbildung und gesetzliche Eingriffsbefugnis ersetzen keine ordentlich ausgebildeten Polizeibeamten.
7. Wir fordern aktive Terrorismusbekämpfung rechtlich im Bereich der Staatsschutzdelikte zu verorten, statt Tatbestände unbestimmter Natur auszubauen. Terrorismusbekämpfung darf nicht zur Einschränkung von Bürgerrechten unter falschem Vorwand missbraucht werden. Gleichzeitig gilt es aber Extremismus sowohl religiöser als auch nationalistischer Natur entschieden entgegenzutreten.

E) Demokratische Kontrolle

1. Zur Kontrolle von polizeilicher Tätigkeit sollen Polizeibeiräte eingerichtet werden. Diese vermitteln zwischen der Tätigkeit der Polizei auf der einen und den Interessen der Bürgerschaft auf der anderen Seite. Der Polizeibeirat soll sich aus Bürgerrechts- und anderen Interessenverbänden sowie sachkundigen Bürgern

zusammensetzen.

2. Um Delikte bei Polizeieinsätzen verfolgen zu können bzw. zur Erhöhung der Hemmschwelle zur Begehung fordern wir die Wiedereinführung der namentlichen Kennzeichnung von Polizeiuniformen.
3. Wir fordern die Einführung eines hessischen Informationsfreiheitsgesetzes nach schwedischem und norwegischem Vorbild. Informationsfreiheitsgesetze gewähren den Bürger/innen einen grundsätzlich freien Zugang zu allen in öffentlichen Verwaltungen existierenden Informationen. Damit soll der immer noch hierarchisierten Gliederung des Staatswesens auch von Seiten der Innenpolitik eine demokratische Kontrolle durch alle Bürger entgegengesetzt werden.

F) Kriminalprävention

1. Im Bereich der Kriminalprävention sind unterschiedliche Delinquenzgruppen auch unterschiedlich zu behandeln. Es ist vor allem Aufgabe gut funktionierender Sozialpolitik wirksame Präventionsarbeit zu leisten. Im Rahmen der Delinquenz von Jugendlichen, insbesondere von jugendlichen Migranten ist dabei nach wie vor Integrationspolitik die beste Präventionsarbeit. Integrationsleistungen müssen daher offensiver beworben werden.
2. Wir setzen uns neben den allgemeinen Maßnahmen der Sozialarbeit für eine Ausweitung der Präventionsräte ein. Vor allem im Jugendbereich ist dabei eine aktive Mitarbeit auch von Schule und Eltern für den Erfolg notwendig.

G) Zusammenarbeit mit den hessischen Hochschulen

Wir fordern die Schaffung eines Landeskriminalbeirats, der dem Hessischen Ministerium des Inneren beigeordnet wird. Sinnvolle Kriminalpolitik setzt – anders als die ideologisierte Kriminalpolitik der hessischen CDU – nicht auf das, was ideologisch wünschenswert wäre, sondern orientiert sich am aktuellen Forschungsstand der Wissenschaft. Im Landeskriminalbeirat sollen Vertreter der juristischen Fakultäten Hessens aus dem Bereich des Straf- wie des Öffentlichen Rechts, der Hessischen Verwaltungsfachhochschulen aus dem Polizeiweisen, sowie Vertreter der Polizeipräsidien, der Bürgerrechts- und Opferschutzverbände gemeinsam neue Initiativen des HmdI beraten.

Angenommen: Der geänderte und ergänzte Antrag wurde von der Mehrheit der Delegierten beschlossen.

**Zur Weiterleitung an: SPD-Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion,
SPD-Bundestagsfraktion, Jusos-Landeskonferenz**